

Schutz oder

Die gegenwärtige Debatte über Kriminalität ist fast völlig von dem Stichwort „Ausländer“ dominiert. Unsere „Sicherheit“, so sehen das viele, ist vor allem von „Ausländern“ bedroht. Sie stehlen unsere Automobile, prügeln sich mit einheimischen Banden, sind für organisierten Einbruch und Ladendiebstahl verantwortlich, entreißen alten Damen die Handtasche und der schon lang zum Erzfeind aufgebaute Drogenhändler ist natürlich auch Ausländer. Diese und andere kriminelle Aktivitäten addieren sich zu dem Grundschaden, daß diese Ausländer ohnehin nur hierher kommen, um an „unserem“ Wohlstand und „unserem“ Sozialsystem zu „schmarotzen“. Es entsteht und verbreitet sich das Bild von der „Festung Europa“, die von den Armen der Welt zu stürmen versucht wird.

Die Bilder von den Ereignissen, in denen sich diese Haltung symbolisch verdichtet darstellt, sind zur historischen Schande der europäischen Wohlstandsnationen aufbewahrt: das Einfangen und Zurück-schicken der albanischen Flüchtlinge in Bari im letzten Jahr, die Aufstellung von Einheiten des österreichischen Bundesheers an der Ostgrenze des Landes, um Flüchtlinge (die dazu in „illegal Einreisende“ umdefiniert wurden) abzufangen, die kochende Volksseele in Hoyerswerda, die

dem Angriff auf das Asylantenheim und dem Abtransport der verängstigten Ausländer Zuspruch leistete, die beifallumstossen ausländerfeindlichen Bühnenshows LePens und anderer Populisten. Wichtiger als solche verdichteten Dramatisierungen sind freilich die alltäglichen und unscheinbar bürokratischen Zurückweisungen. Wichtiger sind auch die Verheerungen, die an der genannten „Volksseele“ angerichtet werden: Zu ihnen gehört die Ruinierung des Asyl-Gedankens (von den Normen der Gastfreundschaft gar nicht zu reden).

Kriminalpolitisch Interessierte sind aus besonderen Gründen sensibilisiert für Debatten um die Institution des Asyls. Das Asyl als Schutzraum für politisch oder religiös Abweichende und Verfolgte ist auch ein Korrektiv für Strafunrechtssysteme. Darüber hinaus war historisch das Asyl, waren Freistätten nicht nur Zufluchtsorte für Willküropfer, sondern für beinahe jede Art von Normbrechern. Sie waren Ausdruck für die Selbstbeschränkung irdischen Rechts und irdischer Rechtsgewalt. Während heute fast nur noch das internationale Asyl von Bedeutung ist, waren historisch die Binnenasyle eigentlich wichtiger. Sie waren insofern privilegierte Orte, als ihre Bewohner Schutz vor dem weltlichen Machtzugriff und ein Refugium genossen, von dem aus sich ihre sozialen An-

gelegenheiten neu regeln ließen. Das Asyl bremste nicht nur politische Verfolgung, sondern ermöglichte generell eine Form von Konfliktregelung, in der die drohende Strafe durch Kompensation des Schadens und Wiederversöhnung abgewendet wird.

Diese wichtige soziale Funktion wurde vorbürgerlich religiös begründet: Es war die Heiligkeit des Ortes, von der der Zugriff der (staatlichen) Macht gestoppt wurde. Es ist daher wohl kein Zufall, daß es heute zum Teil gerade die kirchlichen Organisationen sind, die sich in einer altehrwürdigen Tradition restriktiven Asylbeschränkungen widersetzen und politisch nicht als solchen anerkannten Flüchtlingen Schutz gewähren - mitunter sogar in Ungehorsam gegen staatliche Gesetze. Bürgerlich, mit der französischen Revolution, wurde das interne Asyl zugunsten der Gewaltentrennung und des geordneten Rechtsgangs aufgelöst. Die systematischen Härten, Ungleichbehandlungen und schlichten Unsinnigkeiten, die von dieser „Ordnung der Strafe“ auch hervorgebracht werden, lassen das Nachdenken über vorbürgerliche Formen wie Begnadigung und eben Asyl mehr als nur historisch interessant erscheinen. Dafür ist aber zunächst die historische Information, wie sie der Artikel von *Herman Bianchi* bietet, notwendig.

Y L Angriffsziel?

Das Asyl als Angriffsziel bzw. Ausländerfeindlichkeit in ihrer Komplexität ist Gegenstand des zweiten Beitrags von *Eike Hennig*. Seine Analyse der laufenden Ausländer- und Asylrechtsdiskussion zeigt auf jeder Seite mehr oder weniger unverhüllte Chauvinismen. Die Ausländerfeindlichkeit zur extremistischen Minderheitenhaltung zu stempeln und zu vereinen, sie dadurch politisch bereits isoliert zu haben, scheint ihm eine verhängnisvolle Illusion. Im nationalistisch-anachronistischen wie im aufgeklärten Wohlstands-Chauvinismus finden sich durchaus verwandte Figuren und Muster. Insofern stimmt weder die Wahrnehmung der Übergriffe in Hoyerswerda und anderen Orten als plötzlicher und unverständlicher Gewaltausbruch, noch die Zuweisung der Probleme an den „rückständigen“ Osten der gewachsenen Bundesrepublik. Gesetzesverletzungen mit deutlich rechtsextremem Bezug sind – wie Hennig belegt – keine neue und für die neuen Bundesländer spezifische Erscheinung. Auch nicht neu sei die bloß verbale Aufarbeitung der Ereignisse in einem Definitionsstreit über die Ursachen, Täter und Opfer, während es an einer realistischen nationalen und übernationalen Politik der Einwanderung und des wirtschaftlichen Ausgleichs fehle. Angebliche Gefährdungen der „Sicherheit“ durch Fremde sind

nicht nur Legitimation für private Ausschreitungen und Aufhänger für populistischen Stimmengang, in dem jene Legitimation erst hergestellt wird. Sie werden auch mit verschärfter bürokratisch, darunter strafrechtlich organisierter sozialer Ausschließung beantwortet. Wie so oft bei solchen Bestrafungen von Armut entsteht noch ein selbstverstärkender Effekt: Polizei- und gerichtsaktenkundig ansteigende Ausländerkriminalität legitimiert Rechteinschränkungen gegen Ausländer. Die rechtlichen Einschränkungen sind ihrerseits Quelle von Illegalisierung und Kriminalisierung. Ein Teil der „Ausländerkriminalität“ besteht in Verletzungen der Zugangsrechte, ein anderer großer Teil hat mit neuen Armuterscheinungen am unteren Rand der Gesellschaft zu tun. Auf sozialpartnerschaftlich regulierte Arbeitsbedingungen und/oder auf öffentliche soziale Netze haben Inländer das Pramat. Wer aus diesen beiden sozialen Sicherungssystemen fällt, fällt auch in der Strafjustiz hart. Ohne Sicherheiten kein Anteil an den Segnungen der Strafrechtsreform. Neue, fremde, plötzlich wieder „gefährliche“ Armutspopulationen erfahren die alte Antwort der weiteren Verschlechterung ihrer Lage durch staatliches Strafen.

Ein Beispiel dafür, wie die Strafjustiz Armut bestraft und wie sie das heute be-

sonders vermittelt über die Eigenschaft „Ausländer“ tut, bieten statistisch abstrakt *Pierre Tournier* und *Philippe Robert* in ihrem Beitrag. Er zeigt exemplarisch die Überrepräsentation von Ausländern unter den Gefängnisinsassen am Beispiel Frankreichs und versucht nachzuzeichnen, wie sie zustande kommt.

Daß nicht das deutsche oder österreichische Beispiel gewählt wurde, soll kein Trost sein und keine Ausreden liefern. Die verschiedenen Nationen unterscheiden sich bei Ausländer-Diskriminierung und Wohlstands-Chauvinismus allenfalls in Details. Die neue Rücksichtslosigkeit gegenüber Armen, Schwachen, überhaupt „Versagern“ ist in diesen Leistungs- und Erfolgs-Gesellschaften in den letzten beiden Jahrzehnten erst wieder verstärkt worden. „Reaganismus“ und „Thatcherismus“ waren die explizitesten Formulierungen einer Wirtschafts- und Sozialpolitik mit dem Ziel und der Grundlage solcher Entsolidarisierung – die aber, zum Teil weniger spektakulär, weltweit praktiziert wurde. Kriminalpolitik hat unter diesen Randbedingungen noch stärker als in besseren Zeiten das Problem, wie sie sich dem Sog entzieht, der sie – direkt oder vermittelt – zu einem Teil solcher Wohlstandssicherung auf Kosten der Armen machen will.

Arno Pilgram, Heinz Steinert